Stadtwerke Flensburg GmbH Regulierungsmanagement Veröffentlichung im Sinne EnWG, StromNZV und StromNEV



## Titel: Netzengpässe

Information analog § 15 StromNZV

Die Übertragungskapazität zwischen dem vorgelagerten Netztreiber E.ON Netz GmbH und dem VNB-Gebiet der Stadtwerke Flensburg GmbH ist auf 25 MVA begrenzt (n-1). Weitere 13 MVA werden ungesichert bereitgehalten, können im Störungsfall aber nicht dem Markt zur Verfügung stehen. Wegen einer starren Verbindung mit dem dänischen Netz auf der 60 kV- und 150 kV-Ebene weist das Verteilnetz der SWF eine immanente Phasenverschiebung von 180° zum Netz des vorgelagerten deutschen Netzbetreibers auf, die an der Kuppelstelle zwischen dem vorgelagerten Netztreiber E.ON Netz GmbH und dem VNB-Gebiet der Stadtwerke Flensburg GmbH mittels eines Schrägregeltransformators vom Netzbetreiber ausgeregelt wird.

Derzeit sind im Versorgungsgebiet jedoch keine Engpässe vorhanden, da die vorhandenen Kapazitäten nur teilweise und nicht voll ausgeschöpft werden.

Die Übertragung von Energie zwischen den Netzen von E.ON Netz GmbH und Stadtwerke Flensburg GmbH geschieht über eine Kuppelstelle mit vollständiger galvanischer Trennung. Daher bedarf es zur Handhabung der Energieübertragung der Einreichung von Fahrplänen seitens der Händler und Lieferanten an das Fahrplanmanagement der Stadtwerke Flensburg GmbH. Weitere Informationen dazu im Bilanzkreisvertrag der Stadtwerke Flensburg GmbH und in den Netznutzungsbedingungen.